

Kartellrecht unter AMNOG

Neuerungen für Pharma-Industrie und Krankenkassen

Die Themen

- Verträge von Industrie & Krankenkassen unter AMNOG
- Die AOK 6-Ausschreibung unter Kartellrecht
- Praxis des Bundeskartellamts
- Rechtsschutz und Beschwerden der Industrie unter AMNOG
- PKV, Kollektivverträge & zentrale Preisverhandlungen

**Verträge korrekt abschließen
unter AMNOG!**

Ihre Referenten

Dr. Alexander Natz, LL.M.
EUCOPE - European Confederation of
Pharmaceutical Entrepreneurs, Brüssel

Dr. Jürgen Bleil
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart

Eberhard Temme
Bundeskartellamt, Bonn

Dr. Frank Röhling
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Berlin

Ziel des Seminars

Das AMNOG ist zum 1.1.2011 in Kraft getreten. Mit ihm unterliegen künftig auch Verträge von Krankenkassen und Industrie dem Kartellrecht. Was bedeutet dies für die Ausschreibung und Vergabe von Rabattverträgen? Gilt entsprechendes auch bei individuellen Verträgen zu patentgeschützten Arzneimitteln?

4 Experten aus Industrie, Krankenkasse, Bundeskartellamt und Anwaltschaft geben Ihnen ein kompaktes Update zu den Neuerungen des AMNOG mit dem Fokus Kartellrecht und vermitteln die Möglichkeiten für Industrie und Krankenkassen unter der neuen Rechtslage.

Nutzen Sie das Update für die korrekte Vertragsgestaltung in 2011!

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer sowie Fach- und Führungskräfte der pharmazeutischen Industrie der Abteilungen:

- Recht
- Gesundheitspolitik
- Market Access/Vertrieb

Es richtet sich in gleicher Weise an Mitarbeiter gesetzlicher und privater Krankenkassen, die mit der Ausschreibung, Vergabe oder der individuellen Vertragsgestaltung mit der Industrie betraut sind.

Ihre Referenten



**Dr. Alexander Natz,
LL.M.**
Geschäftsführer, EUCOPE -
European Confederation of
Pharmaceutical Entrepreneurs,
Brüssel



Dr. Jürgen Bleil
AOK Baden-Württemberg,
Stuttgart

Dr. Jürgen Bleil ist seit 1990 im Justitiariat der AOK Baden-Württemberg tätig. Er ist schwerpunktmäßig mit dem Leistungs-, Versicherungs- und Vertragsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung befasst.



Eberhard Temme
Direktor beim
Bundeskartellamt, Bonn

Eberhard Temme ist Leiter der Abteilung für Gesundheitswirtschaft und Chemie beim Bundeskartellamt.



Dr. Frank Röhling
Rechtsanwalt, Freshfields
Bruckhaus Deringer LLP,
Berlin

Dr. Frank Röhling ist im Berliner Büro der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer tätig und gehört der Praxisgruppe Kartellrecht an. Er sammelte weitere kartellrechtliche Erfahrungen u.a. in der Konzernrechtsabteilung von Nestlé S.A.

Ihr Programm von 9.00 bis 17.00 Uhr

> 9.00 Uhr

Welche Verträge der Krankenkassen unterliegen dem Kartellrecht?

Dr. Alexander Natz, LL.M., EUCOPE

- Überblick über die Neuerungen des AMNOGs
- Rabattverträge, Hausarztverträge etc. - in welchem Umfang noch zulässig?
- Wo sind die kartellrechtlichen Grenzen?
- Konsequenzen für die beteiligten Kassen und Leistungserbringer
- Grenzen des Wettbewerbs der erfolgreichen Bieter

> 10.00 Uhr

Kartellrecht vs. Sozialrecht - Wie lässt sich das Spannungsverhältnis auflösen?

Dr. Jürgen Bleil, AOK Baden-Württemberg

- Die Neuerungen des AMNOG aus Sicht der Krankenkassen
- Die AOK 6-Ausschreibung unter Berücksichtigung des Kartellrechts
- Brauchen wir ein "Sozialkartellrecht"?
- Innovative Verträge mit der Industrie - auch unter Kartellrecht?

> 11.00 Uhr Kaffeepause

> 11.15 Uhr

Die Praxis des Bundeskartellamts

Eberhard Temme, Bundeskartellamt

- Die Bedeutung des Unternehmensbegriffs
- Rechtslage nach EU-Kartellrecht
- Der Umgang mit Nachfragebündelung in der Praxis des BKartAmts?
- Auswirkungen auf Rabattverträge und andere Kostensenkungsmaßnahmen

> 12.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen

> 13.45 Uhr

AMNOG: Neue Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten; frühere Praxis des BKartA/der Gerichte

Dr. Frank Röhling, Freshfields Bruckhaus Deringer

- Darstellung von kartellrechtlich kritischen Fällen aus der Praxis
- Zulässigkeit von Einkaufsgemeinschaften
- Frühere Praxis des BKartA und der Gerichte aus der Zeit vor Einführung des § 69 V SGB
- Wann und wie kann eine Beschwerde beim Bundeskartellamt eingereicht werden
- Rechtsschutz vor den Zivilgerichten - Praktische Tipps

> 15.00 Uhr Kaffeepause

> 15.30 Uhr

PKV, Kollektivverträge, zentrale Preisverhandlungen

Dr. Alexander Natz, LL.M., EUCOPE

- Welche Bedeutung hat das Kartellrecht?
- Wie ist die Einbeziehung der PKV zu bewerten?
- Innovative Rabattverträge: Grenzen für Hersteller und Kassen
- Bedeutung des Kartellrechts für Portfolioverträge

> 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung unter anmeldung@forum-institut.de oder Fax +49 6221 500-555

Anmeldeformular

Ja, ich nehme teil am Seminar

☐ Kartellrecht unter AMNOG

☐ Ich bin an weitergehenden Informationen über FORUM-Veranstaltungen interessiert und damit einverstanden, dass mir diese auch per E-Mail übermittelt werden.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

So melden Sie sich an

Anmelde-Hotline: +49 6221 500-501

Tagungs-Nr. 11 04 791 I

Termin/Veranstaltungsort:

Mittwoch, 6. April 2011 in Bonn

9.00 bis 17.00 Uhr

Hilton Hotel

Berliner Freiheit 2 · 53111 Bonn

Tel. +49 228 7269-0 · Fax +49 228 7269-700

Gebühr:

€ 890,00 (+ 19% MwSt.) inklusive umfangreicher Dokumentation, Arbeitsessen, Erfrischungen und Kaffeepausen.

Anreise:

Sonderpreise unter:

www.forum-institut.de/bahn



Zimmerreservierung:

Für FORUM-Teilnehmer steht ein begrenztes Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Kontingent automatisch 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn verfällt. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Berufung auf das FORUM-Kontingent vor.

Rückfragen und Information

Für Ihre Fragen zum Seminar und unserem gesamten Programm stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kirsten Pelke

Bereichsleiterin Recht

Tel. +49 6221 500-740

k.pelke@forum-institut.de

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 19.12.2008), die wir auf Wunsch jederzeit übersenden und die im Internet unter www.forum-institut.de/agb eingesehen werden können.

Wir empfehlen den Abschluss einer Seminarrücktrittskostenversicherung. Details finden Sie unter www.erv.de